

GZ.: WB-MS-1260/1995-101
Personalbedarfsplan 2004

Graz, 2.7.2004
Egger / Puschnig

Bericht an den Gemeinderat

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz haben gem. § 13 Abs. 2 des Organisationsstatutes für die Wirtschaftsbetriebe einen Personalbedarfsplan zu erstellen. Der im Anhang beiliegende Personalbedarfsplan 2004 bildet einen Bestandteil des Dienstpostenplans für den Magistrat Graz, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Der Verwaltungsausschuss für die Wirtschaftsbetriebe hat in seiner Sitzung am Mittwoch, dem 23. Juni 2004 das vorliegende Stück vorberaten und beschlossen.

Es wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge den beiliegenden Personalbedarfsplan 2004 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz genehmigen.

Der Bearbeiter:

Der Geschäftsführer:

Die Stadtsenatsreferentin
für die Wirtschaftsbetriebe:

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Wirtschaftsbetriebe am 23.6.2004.

Die Schriftführerin:

Der Obmann
des Verwaltungsausschusses:

Personalbedarfsplan 2004 – Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz

DIENSTPOSTENPLAN 2001	
A VIII	1
A VII	1
A III-VI	0
B VII	5
B VI	2
B II-V	4
C V	13
C I-V	1
C I-IV	31
D I-III	7
Summe (Schema II/IV)	65

PERSONALBEDARFSPLAN 2004	
A VIII	1
A VII	2
A III-VI	0
B VII	6
B VI	5
B II-V	5
C V	14
C I-V	2
C I-IV	45
D I-III	2
Summe (Schema II/IV)	82

1/1Q	32
1	1
2/1	25
3P/2/1	109
3A/2/1	16
2	23
3A/2	146
3A/3P	49
3/3A/3P	65
3/3A	178
Summe (Schema I/III)	644
Überstand	8
Summe Wirtschaftsbetriebe	717

1/1Q	32
1	0
2/1	27
3P/2/1	110
3A/2/1	17
2	20
3A/2	146
3A/3P	50
3/3A/3P	52
3/3A	181
Summe (Schema I/III)	635

Summe Wirtschaftsbetriebe	717
-------------------------------------	------------

Erläuterungen zum Personalbedarfsplan 2004 der Wirtschaftsbetriebe

Die letzte Veränderung von Dienstposten fand noch **vor** der Gründung der Wirtschaftsbetriebe im Jahr 2000 bzw. 2001 statt. Der Vergleich ist auch auf dieses Jahr bezogen.

Anzumerken ist, dass sich im Laufe der Umstrukturierung – weg von 3 Ämtern hin zu einem Eigenbetrieb mit neuen Anforderungen - in den Anforderungen an die Qualifikation essentielle und wesentliche Veränderungen ergeben haben.

Die Veränderungen zum Dienstpostenplan 2001 berücksichtigen diese Änderungen in der betrieblichen Struktur und können wie folgt zusammengefasst und begründet werden:

➤ **Korrektur von Überständen:**

Diese Gruppe beinhaltet die Korrektur von Überständen bei Mitarbeitern, die den Wirtschaftsbetrieben zum Teil vom ersten Tag an ohne Dienstposten zugewiesen waren.

Weiters ist die Stelle eines Controllers(in) beinhaltet, ohne die die Erstellung einer Kostenrechnung - die im Statut vorgeschrieben ist - unmöglich ist.

➤ **Änderung der Beamtengruppen:**

Im Wesentlichen sind Mitarbeiter betroffen, die auch aus dem Arbeiterschema kommen, und das Auftragsmanagement im System RS 2 selbständig übernommen haben. Es handelt sich dabei um eine wesentlich qualifiziertere selbständige Tätigkeit, da Aufträge, Objekte, Projekte und Kostenstellen im EDV-System erfasst und bebucht werden müssen.

Weiters ist in dieser Gruppe die Position der **Sicherheitsfachkraft** enthalten. Diese Funktion ist uns gesetzlich vorgeschrieben. Der betroffene Mitarbeiter ist bis dato Hilfsarbeiter. Dienstposten, die für diese Verwendungen im Schema II/IV besetzt werden, werden im Schema I/III eingespart.

➤ **Änderung der Verwendungsgruppe:**

Auch dabei geht es um eine Korrektur, die bedingt durch neue Aufgaben notwendig wird:

- Auftragsmanagement im RS 2 wie oben beschrieben
- Müllbescheide
- Leitungsfunktionen der Abteilungen EDV und Personalverwaltung. Betreff EDV wurde auch diese Position als äußerst sensibel, bei der Prüfung durch die Wirtschaftstreuhänder eingestuft.

➤ **Aufwertungen:**

Die berücksichtigten Aufwertungen sind in zwei Gruppen zu gliedern:

- Bereichsleiter.

Der betroffene Kollegen hat Budget- und Personalverantwortung über mindestens 100 Mitarbeiter(innen).

○ Neue Dienstposten

Unbedingt erforderlich ist eine Unterstützung für den Bereichsleiter Grünraum.

Ein zusätzlicher EDV-Arbeitsplatz wird auch von der Wirtschaftsprüferkanzlei gefordert. Dieser Dienstposten würde allerdings erst nach Abschluß der Lehre unserer EDV-Lehrlinge zur Besetzung kommen.

➤ Zusammenfassend ist noch einmal zu sagen:

- Die Umstellung auf doppisches Rechnungswesen und Kostenrechnung zieht eine stärkere Veränderung der Tätigkeitsprofile der Mitarbeiter(innen) nach sich, dieses wirkt sich massiv auf den Dienstpostenplan aus.
- Weiters wurden wesentliche Tätigkeiten übernommen, die früher in anderen Dienststellen (MD-Informationsmanagement, Personalamt, Abt. für Rechnungswesen, A 10/1, A 23,) erledigt wurden.
- Zusätzliche Funktionen wie:
 - Leitung EDV
 - Leitung Personalverwaltung
 - Bilanzbuchhaltung
 - Controlling / Kostenrechnung
 - Sicherheitsfachkraft

sind in einem Betrieb unserer Größenordnung mit entsprechender Qualität zu besetzen, was auch entsprechende Dienstposten erfordert.

- Die Qualität der Datenerfassung wird wesentlich verbessert.
- Mit Gründung der Wirtschaftsbetriebe wurden 19 Dienstposten, die in der Verwaltung erforderlich waren, gestrichen.
- Generell werden in den folgenden Jahren Pensionierungen nicht mehr nachbesetzt, nur bei Bedarf punktuell.
- Die finanziellen Auswirkungen dieses Personalbedarfsplanes sind im Personalbudget berücksichtigt.